Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 11

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für einen Aufenthalt, so daß man jeden Augenblick meinte, er würde sich niedersetzen. Um ja nicht mehr als sein faulenzender Arbeitsgenosse zu tun, machte er sich tatsächlich müde in seinem Bestreben, langsam zu gehen.

Dieser Mann und die anderen Leute in derselben Kolonne unterstanden einem tüchtigen Meister, der bei seinem Vorgesetzten in sehr gutem Ruf stand. Als ich seine Aufmerksamkeit auf diese Zustände richtete, antwortete er: „Ich kann wohl die Leute daran hindern, sich hinzusetzen, aber der Teufel selbst kann sie nicht veranlassen, ihr Arbeitstempo zu beschleunigen."

Drittens: Zur kurzen, vorläufigen Erläuterung dieses Punktes möge folgendes dienen. Es ist eine Tatsache, daß die Arbeiter aller Gewerbszweige ihr Handwerk durch Beobachtung ihrer Mitarbeiter gelernt haben. Daher laufen eine Unmenge verschiedener Ausführungsmethoden für ein und dieselbe Arbeit nebeneinander her, manchmal 40, manchmal 50, manchmal 100 verschiedene Methoden zur Erzielung ein und desselben Zweckes. Aus demselben Grunde gibt es eine Anzahl verschiedener Werkzeuge für dieselbe Arbeit. Unter diesen verschiedenen Methoden und Werkzeugen, die für eine einzelne, elementare Operation in irgend einem Gewerbe im Gebrauch sind, gibt es immer nur eine Methode und ein Werkzeug, schneller und besser als die übrigen, und diese eine beste Methode und das beste Werkzeug kann nur durch systematisches Studium und durch Prüfung aller Methoden und Werkzeuge, die im Gebrauch sind, gefunden werden, im Verein mit einem gründlichen, eingehenden Bewegungs- und Zeitenstudium. Das ist der Weg zur allmählichen Ersetzung der Faustregeln durch wissenschaftlich ermittelte Methoden und Zahlen auf allen technischen Gebieten. Wie diese Abhandlung zeigen wird, verlangt die denalten, allgemein üblichen Betriebssystemen zugrunde liegende Auffassung gebieterisch von jedem Arbeiter volle Verantwortung für seine Arbeit, deren praktische Durchführung er nach eigenem Ermessen und mit verhältnismäßig geringer Hilfe und Anweisung seitens der Leitung zu bewerkstelligen hat. Infolge dieses „Auf-sich-selbst-Angewiesenseins" der Arbeiter ist es aber in den meisten Fällen für die unter diesen Systemen arbeitenden Leute unmöglich, ihre Arbeit in Einklang mit den Regeln und Gesetzen der Theorie zu bringen, selbst wo solche bestehen.

Ich möchte es als eine allgemein gültige Tatsache hinstellen, daß fast in allen Zweigen der Technik die wissenschaftlichen Momente, die jeder einzelnen Handlung eines Arbeiters zugrunde liegen, so verwickelt und schwer verständlich sind, daß der fähigste praktische Arbeiter aus Mangel an Bildung oder Begabung die wissenschaftliche Seite ohne Anleitung und Hilfe seiner Mitarbeiter und Vorgesetzten nicht voll erfassen kann. Die Ausführung einer Arbeit in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Gesetzen bedingt eine weit gerechtere Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Leitung und Arbeitern, als es gegenwärtig unter irgend einem der gewöhnlichen Betriebssysteme der Fall ist. Die Betriebsleiter, denen die Entwicklung dieser Wissenschaft obliegt, sollen den Arbeiter anleiten; sie sollen einen weit größeren Teil der Verantwortung für die Resultate auf sich nehmen als bisher.

Die vorliegende Abhandlung soll klarmachen, daß die Betriebsleitung viel von der Arbeit zu leisten hat, die gegenwärtig dem Arbeiter zugewiesen wird. Fast jeder Handlung des Arbeiters sollten eine oder mehr vorbereitende Handlungen der Betriebsleitung vorausgehen, die den Arbeiter in die Lage setzen, seine Arbeit besser und schneller zu tun, als er es allein könnte. Und jeder einzelne Mann sollte fortwährend von seinen Vorgesetzten angeleitet und in freundlichster Weise unterstützt, anstatt entweder herumgehetzt und geschuhrigelt oder aber gänzlich sich selbst überlassen zu werden.

Diese enge, persönliche Fühlung zwischen Leitung und Arbeiterschaft ist der Faden, der sich durch die moderne, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Verwaltung und Leitung hindurchzieht.

Wahrscheinlich werden die meisten Leser dieser Abhandlung das alles graue Theorie nennen. Im Gegenteil. Die Theorie oder Philosophie einer auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Verwaltung und Leitung — des scientific management — fängt erst jetzt an, einigermaßen Verständnis zu finden, während die Betriebsmethoden selbst eine ganz allmähliche Entwicklung durchgemacht haben, die sich über einen Zeitraum von fast 30 Jahren erstreckt. Während dieser Zeit sind die Angestellten einer Gesellschaft nach der andern, und zwar in verschiedensten Industriezweigen, allmählich von der gewöhnlichen Verwaltungsform zu der wissenschaftlichen übergegangen. Wenigstens 50,000 Arbeiter in den Vereinigten Staaten sind gegenwärtig unter diesem System tätig und erhalten täglich 30 bis 100 Prozent höhere Löhne, als Leute gleichen Schlages unter den alten Verhältnissen verdienen, während die Gesellschaften selbst, für die sie arbeiten, besser prosperieren denn je zuvor. In ihren Betrieben hat sich die Produktion pro Mann und Maschine durchschnittlich verdoppelt. Diese ganzen Jahre über ist bei den Leuten, die unter dem neuen System arbeiten, nicht ein einziger Ausstand zu verzeichnen. An Stelle der argwöhnischen Überwachung und der mehr oder weniger offenen Kampfesstimmung, die für die gewöhnlichen Betriebe charakteristisch sind, ist allgemein ein freundschaftliches Zusammenarbeiten zwischen der Verwaltung und Arbeitern getreten.

Es soll hier nicht behauptet werden, daß es für alle Sorgen der arbeitenden Bevölkerung oder der Arbeitgeber ein Universalmittel gibt. So lange bequeme und unpraktische Leute geboren werden und andere, die habgierig und brutal sind, so lange es Laster und Verbrechen gibt, so lange wird auch Armut und Unzufriedenheit unter uns herrschen. Kein Betriebssystem, kein Hilfsmittel, das einem einzelnen oder einer ganzen Kaste zu Gebote stehen, kann dem Arbeiter oder dem Brotherrn dauernde Prosperität bringen. Prosperität hängt von so vielen Faktoren ab, die sich dem Einflusse eines einzelnen oder einer ganzen Kaste und selbst eines Staates oder eines ganzen Landes entziehen, daß gewisse Leidensperioden für beide Parteien unausbleiblich kommen müssen. Unter einer Leitung und Arbeitsweise auf wissenschaftlicher Grundlage jedoch werden die Zwischenperioden weit blühender, weit glücklicher und weit mehr von Streit und Uneinigkeit verschont sein. Ebenso dürften schlechte Zeiten seltener und kürzer und ihre Folgen nicht so weittragend sein. Das wird besonders dort sich zuerst zeigen, wo zuerst die Faustregeln durch die Prinzipien einer Verwaltung auf wissenschaftlicher Grundlage (scientific management) ersetzt werden.

Es ist meine tiefe und ehrliche Überzeung, daß diese Prinzipien in der ganzen zivilisierten Welt früher oder später in praktische Anwendung kommen werden. Je früher, desto besser für die Menschheit.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Ausfuhr von Seidengeweben und Bändern in den zwei ersten Monaten 1913. Die Klagen über den schlechten Geschäftsgang im laufenden Jahr erfahren nun ihre Bestätigung auch durch die Ziffern der Handelsstatistik, die gegenüber 1912 einen bedeutenden Rückschlag aufweisen.

Es stellte sich in den Monaten Januar und Februar die Ausfuhr auf

	1913	1912
Seidene und halbseidene Gewebe	kg 358,200	kg 376,300
Cachenez und Tücher	„ 4,300	„ 5,600
Seidene und halbseidene Bänder	„ 125,900	„ 124,600

Während der Export von Band annähernd gleich groß ist wie letztes Jahr, ist die Ausfuhr von Stoffen und Cachenez dem Gewicht nach um 5 Prozent zurückgegangen. Bei dem Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ist immerhin in Berücksichtigung zu ziehen, daß diese, infolge der damals herrschenden Nachfrage nach Taffetgeweben, ungewöhnlich hohe waren.

Einfuhr von Seidenwaren nach Rußland. Die russischen Zölle auf Seidenwaren sind derart hoch, daß der Absatz ausländischer Artikel im Verhältnis zur Einwohnerzahl äußerst geringfügig ist; da überdies die einheimische Seidenindustrie einen ansehnlichen Umfang erreicht hat und den Bedarf in den gewöhnlichen Genres

zu decken vermag, so beschränkt sich die Einfuhr in der Hauptsache auf Spezialitäten und Nouveautés.

Die russische Statistik gibt für das Jahr 1911 folgende Auskunft:

Seidene Gewebe, Tücher und Bänder	Rub.	7,841,000
Dsgl., bedruckt	„	111,600
Halbseidene Gewebe, Tücher und Bänder	„	745,300
Samt und Plüsch, auch halbseiden	„	1,090,000

Die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Geweben und Bändern ist, mit 152,400 Rubel, belanglos.

Der früher bedeutende Absatz schweizerischer Seidenwaren ist in den letzten Jahren zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Es wurden, laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, im Jahre 1911 seidene und halbseidene Gewebe und Tücher für 93,000 Fr. und Bänder für 63,000 Fr. aus der Schweiz nach Rußland exportiert.

Veredlungsverkehr. Dem Jahresbericht des Schweizerischen Handels- und Industrievereins entnehmen wir folgende zwei Entscheide der Schweizerischen Oberzolldirektion, die sich auf den passiven Veredlungsverkehr in Seidenwaren beziehen:

Ein Gesuch um Freipaßabfertigung für aus Satin zugeschnittene Bänder, die zum Gaufrieren nach Lyon gesandt werden sollen, wurde von der Zolldirektion auf Zusehen hin bewilligt. Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins, der um ein Gutachten angegangen worden war, bemerkte daß, und zwar entgegen der Aussage des Gesuchstellers, auch in der Schweiz von einer sehr leistungsfähigen Seidenstoffappretur gaufriert werde, aber allerdings nur dann, wenn ihr von einem Dessin so viel bestellt werde, daß sich die Herstellung der Walze überhaupt lohne. Da nun aber dem Gesuchsteller gerade an einem möglichst reichen Assortiment von Dessins liege, könne freilich die über einen großen Reichtum solcher verfügende Lyonerkonkurrenz leichter so nebenbei auch ganz kleine Aufträge noch mit Nutzen ausführen. Ein nennenswerter Schaden erwachse daraus der schweizerischen Gaufrage nicht.

Das Gesuch einer Basler Bandweberei, in Basel hergestellte Samtbänder in Frankreich rasieren und dämpfen zu lassen, wurde von der Oberzolldirektion auf Antrag des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins abgelehnt, da sich ergeben hatte, „daß einer Benutzung baslerischer Veredlungsanstalten für die vom Petenten benötigten Veredlungsarbeiten nichts im Wege stehe".

Sozialpolitisches.

Zur Revision des Fabrikgesetzes. In den Nr. 7 und 8 der „Mitteilungen" wurde in einläßlicher Weise über den von der Kommission des Nationalrates ausgearbeiteten Entwurf berichtet und bemerkt, daß dieser Entwurf keineswegs als einheitliche Kundgebung der Kommissionsmitglieder aufzufassen sei, sondern nur das Ergebnis der jeweiligen Mehrheitsbeschlüsse darstelle. Das Eidg. Industriedepartement unternimmt nun den Versuch, bevor das Gesetz im Nationalrate zur Behandlung gelangt — es soll dies in der Herbstsession dieses Jahres geschehen — eine Einigung in den wichtigsten Fragen herbeizuführen. An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 17. Mai d. J. in Zürich, hielt der Vizepräsident des Vereins, Herr Nationalrat Dr. Alfred Frey, einen orientierenden Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Revisionsarbeit.

Was zunächst den meistbestrittenen Punkt anbetrifft, die Festsetzung der Arbeitszeit, so soll zwar grundsätzlich am 10stündigen Arbeitstag (Samstag 9 Stunden) an Stelle der 59stündigen Arbeitswoche festgehalten werden, während einer zehnjährigen Übergangszeit nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes jedoch, also etwa bis 1925, der 10½stündige Arbeitstag gestattet sein, sofern der Samstagnachmittag freigegeben wird. Es wird angenommen, daß bis zu diesem Zeitpunkt der 10stündige Arbeitstag in den bedeutendsten Kulturländern eingeführt sein wird; eine vom Bundesrat auf den September dieses Jahres einberufene internationale Konferenz soll die Einführung des Zehnstundentages zunächst für die weiblichen und die jugendlichen Arbeiter vorbereiten. — Die für Industrien mit kontinuierlichem Betrieb (Maschinenindustrie, Papierfabriken, Kalk- und Zementindustrie usf.) besonders wichtige Frage des Schichtenbetriebs soll in der Weise gelöst werden, daß zwar im Gesetz der Dreischichtenbetrieb vorgeschrieben wird, einzelnen Industrien aber, die aus Konkurrenzrücksichten des Auslandes das Bedürfnis nachweisen können, von den Behörden der zweimalige Schichtenwechsel gestattet werden soll. — Die insbesondere von der Textilindustrie beanstandete Bestimmung, laut welcher Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, am Samstagnachmittag von der Arbeit wegbleiben können — es ist diese Vorschrift gleichbedeutend mit der zwangsweisen Einführung des freien Samstagnachmittags in allen Betrieben, die weibliche Arbeitskräfte beschäftigen — soll in das Gesetz zwar aufgenommen werden, jedoch ebenfalls erst in zehn Jahren in Kraft treten. — Das im Entwurf des Bundesrates ausgesprochene Bußenverbot wird aufgehoben, doch wird die Befugnis, Bußen zu verhängen, wesentlich eingeschränkt und in der Hauptsache nur mehr den verantwortlichen Fabrikleitern eingeräumt. — Die Vorschrift endlich, laut welcher einem Arbeiter wegen der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte nicht gekündet werden darf, und die in vielen Fällen das freie Kündigungsrecht illusorisch gemacht hätte, soll in Wegfall kommen, da der Bundesrat selbst sich von der Unhaltbarkeit einer derartigen Bestimmung überzeugt hat.

Diese und andere Kompromißvorschläge erwecken alle den Eindruck, daß das Industriedepartement zwar nachträglich zur Einsicht gekommen ist, daß die schweizerische Industrie, die in der Hauptsache gegen die übermächtige ausländische Konkurrenz kämpfen muß, nicht über die Maßen belastet werden darf, daß die Behörden aber nicht darauf verzichten wollen, das fortgeschrittenste Fabrikgesetz zu erlassen. Theorie und Praxis stoßen auf diesem Gebiete hart aufeinander und es wird Mühe kosten, die weitgehenden Wünsche der Arbeiterschaft und der Sozialpolitiker mit den Notwendigkeiten der Industrie einigermaßen in Einklang zu bringen.

Streik der Seidenfärberei-Arbeiter. In Crefeld stehen die Seidenfärberei-Arbeiter seit ungefähr vier Monaten in Streik; da die Einigungsverhandlungen ergebnislos verlaufen waren, verfügte der Arbeitgeberverband der Seidenindustrie in Crefeld, dem die Inhaber der Seidenwebereien, Färbereien, Druckereien usf. angehören, die Aussperrung aller in der Weberei und in den Hülfsindustrien beschäftigten Arbeiter. Die Aussperrung wurde nach vierzehn Tagen aufgehoben, da die nicht sozialistisch organisierten Färbereiarbeiter die Wiederaufnahme der Arbeit wünschten. Die sozialistischen Arbeiter setzen den Streik fort und sie sind zum Teil durch andere Leute ersetzt worden. Um dem aussichtslosen und abflauenden Streik in Crefeld neues Leben zu verleihen, hat der Verband der deutschen (sozialistischen) Textilarbeiter — nachdem der Versuch, die Bewegung auch in die Elberfelder Färbereien überzutragen, fehlgeschlagen hatte — zunächst die Färbereiarbeiter in Basel und auf der benachbarten, auf deutschem Boden befindlichen Schusterinsel für einen „Sympathiestreik" zu gewinnen gewußt, wobei allerdings die Basler Arbeiter von Anfang an, neben der Weigerung, sog. Streikarbeit für die deutschen Fabrikanten zu verrichten, den Abschluß eines Lohntarifes mit dem (sozialistischen) Verband schweizerischer Textilarbeiter und erhebliche Lohnerhöhungen, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit und anderes verlangten. Nachdem der Partialstreik in Basel und auf der Schusterinsel eine Woche angedauert hatte, gelang es den deutschen Agenten und den schweizerischen Arbeitersekretären, vom 23./26. Mai an den Streik, unter den gleichen Voraussetzungen, auch in die zürcherischen Seidenfärbereien zu übertragen, trotzdem die Färbereibesitzer für den Fall, daß es nicht zu einer Arbeitsniederlegung kommen sollte, eine Lohnerhöhung versprochen hatten.

Anfangs Juni liegen die Verhältnisse derart, daß in den Seidenfärbereien in Elberfeld voll gearbeitet wird, in Crefeld dagegen nur in stark reduziertem Umfange. Die Färbereien in Basel und auf der Schusterinsel sind geschlossen und in den Zürcher Etablissementen wird, mit Ausnahme von zwei kleineren Färbereien, in denen vorläufig überhaupt nicht gestreikt wird, der Betrieb mit stark verminderter Arbeiterzahl nur notdürftig aufrecht erhalten. Die Streikbewegung hat bisher auf die Stückfärberei noch nicht übergegriffen und ebenso ist es, trotz lebhafter Agitation, noch nicht gelungen, die Arbeitsniederlegung auch in Lyon und in Como zu